

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Anna Gallina, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE),
Uwe Lohmann und Dr. Andreas Dressel (SPD) vom 24.10.17**

Betr.: Verstößt die angekündigte Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburgs Kitas“ gegen die Hamburger Verfassung? Gefährdet die Volksinitiative den bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung?

Die angekündigte Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburgs Kitas“ hat eine Änderung des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) zum Gegenstand. Im Rahmen der sogenannten Leistungsvereinbarung nach § 16 KibeG soll für die Betreuung von Krippen- beziehungsweise Elementarkindern jeweils eine bestimmte Fachkraft-Kind-Relation gesetzlich vorgeschrieben werden. Außerdem soll bei der Personalbemessung ein bestimmter Anteil von Ausfallzeiten sowie Zeiten der Vor-, Nach- und Planungsarbeiten (sogenannte mittelbare Pädagogik) berücksichtigt werden. Diese in § 16 KibeG neu aufzunehmenden Vorgaben ziehen wiederum eine notwendige Änderung des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ nach sich.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sollen laut Volksinitiative ins KibeG aufgenommen werden: Für die unmittelbare pädagogische Arbeit ist – mit gestuften Umsetzungsfristen – sicherzustellen, dass eine Fachkraft maximal vier Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und zehn Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule erzieht, bildet und betreut. Um diese Fachkraft-Kind-Relationen zu gewährleisten, ist der Personalschlüssel so zu bemessen, dass Ausfallzeiten und Zeit für mittelbare Pädagogik zusätzlich berücksichtigt sind. Die Verfahren zur Umsetzung der Personalschlüssel sollen durch die Vertragskommission Kindertagesbetreuung ausgearbeitet werden.

Senat, Kita-Träger, Verbände, die Koalition – alle arbeiten mit Hochdruck und an der Grenze des finanziell und tatsächlich Machbaren an der Verbesserung der Betreuungsrelation in Hamburgs Kitas. So wünschenswert weitere Schritte sind, sie dürfen nicht über diese Grenzen, die von der Verfassung und vom Bundesrecht gezogen werden, hinausgehen. Und es dürfen die Fortschritte, die Hamburgs Kindertagesbetreuung erreicht hat, nicht gefährdet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Welche finanziellen Mehrbelastungen ergeben sich aus der Umsetzung der angekündigten Vorgaben der Volksinitiative? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*
- 2. Welche Anpassungen des Betreuungsschlüssels anschließend an die Eckpunktevereinbarung mit dem Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung (LEA) hat der Senat bereits vorgenommen? Welche weiteren Schritte sind geplant? Welche zusätzlichen finanziellen Mittel wurden hierfür eingesetzt? Wie sieht auf Grundlage der bisherigen Vereinbarung*

in Eckpunktevereinbarung, Koalitionsvertrag und Vereinbarung mit den Trägern die Entwicklung der zusätzlich benötigten finanziellen Mittel bis 2026 aus?

3. *Welcher personelle und sonstige Mehrbedarf ergibt sich aus der Umsetzung der angekündigten Vorgaben der Volksinitiative? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*
4. *Welche personellen Mehrbedarfe ergeben sich aus den bisherigen Planungen und deren Umsetzung zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation?*
5. *Welche finanziellen und personellen Mehrbedarfe ergeben sich durch die Realisierung der Forderungen bezüglich der mittelbaren Pädagogik/Berücksichtigung von Ausfallzeiten und dergleichen?*
6. *Wie beurteilt der Senat eine gesetzlich verbindliche Regelung für die Praxis? Stehen genügend Fachkräfte für die Umsetzung des Vorschlags der Volksinitiative zur Verfügung? Wie viele vakante Stellen für Erzieherinnen und Erzieher gibt es nach Kenntnis des Senats derzeit im Bereich der Hamburger Kindertagesbetreuung?*
7. *Welche Maßnahmen hat der Senat unternommen beziehungsweise wird er weiter unternehmen, um in diesem Bereich mehr Fachkräfte zu gewinnen? Welche natürlichen Grenzen sind der Fachkräftestrategie gesetzt? Inwieweit wurde dazu mit der Verbandsseite ein Einvernehmen erzielt?*
8. *Wie sieht der Arbeitsmarkt für Erzieherinnen/Erzieher derzeit aus?*
9. *Wie hoch wird eine Vollzeitstelle vergütet, sofern nach Tarif bezahlt wird? Bitte tabellarische Darstellung entsprechend der Erfahrungsstufen nach derzeitigem Tarif. Wie haben sich die Tarife in den letzten Jahren entwickelt?*
10. *Wie ist der Stand der Bemühungen im Hinblick auf Unterstützung durch den Bund für die Verbesserung der Kita-Qualität in den Ländern/Städten?*
11. *Im Hinblick auf den angekündigten Gesetzentwurf der Initiative: Können aufgrund einer gesetzlichen Festschreibung der Fachkraft-Kind-Relation dann nur Kitaplätze angeboten werden, wenn diese Relation tatsächlich in der Kita realisiert wird?*
12. *Im Hinblick auf den angekündigten Gesetzentwurf der Initiative: Welche Folgen würde eine Nichteinhaltung der gesetzlich normierten Fachkraft-Kind-Relation haben? Inwiefern würden Aufnahmestopps oder ein Abbau von Plätzen drohen?*
13. *Im Hinblick auf den angekündigten Gesetzentwurf der Initiative: Wie beurteilt der Senat eine mögliche Beeinträchtigung des Haushaltrechts der Hamburgischen Bürgerschaft gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 2 HV? Inwieweit wurden im Rahmen von Vorprüfungen und Vorgesprächen die Vertreter der angekündigten Volksinitiative auf welche Bedenken hingewiesen?*
14. *Im Hinblick auf den angekündigten Gesetzentwurf der Initiative: Wie beurteilt der Senat die drohende Beeinträchtigung des bundesgesetzlich garantierten Rechtsanspruchs der Eltern auf Kinderbetreuung und durch die Folgen einer zu restriktiven gesetzlichen Normierung der Fachkraft-Kind-Relation, die unter Umständen zum Wegfall von Kitaplätzen führen kann? Inwieweit wurden im Rahmen von Vorprüfungen und Vorgesprächen die Vertreter der angekündigten Volksinitiative auf welche Bedenken hingewiesen?*